

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 26. Dienstag den 31. März 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Aufnahme der Notizen zum Gewerbe-Cataster.] Am verfloffenen Samstag ist den Ortsvorstehern zu Nagold, Stadt Altenstaig, Weihingen, Berneck, Ebhausen, Egenhausen, Gältlingen, Pfelshausen, Minderbach, Pfrendorf, Rohrdorf, Rothfelden, Simmersfeld, Sulz, Walddorf, Warth und Wildberg, eine Anzahl von Cataster-Tabellen für Handwerker und Kleinhändler, für Handlungen, Fabriken und Manufakturen, für Mühlen und andere Werke und Getränke-Fabriken, bereits zugesendet worden, und demnächst werden sie auch die Cataster-Tabellen für die Wirtschaft's-Gewerbe im engeren Sinne erhalten.

Unter Beziehung auf den in der letzten Ziffer des Intelligenz-Blattes abgedruckten oberamtlichen Erlaß vom 21ten d. M., und dessen §. 1. und 6. werden nun die Gemeinderäthe der obgenannten Gemeinden und unter ihnen die Rathschreiber dieser Gemeinden angewiesen, die Aufnahme der vorhandenen Gewerbe nach dem §. 5. des ebenberührten Erlasses nunmehr in diese Cataster-Tabellen so zu beginnen, daß sie bei der Einschä-

zung nur noch in den hiezu bestimmten Rubriken ausgefüllt werden dürfen.

Damit hiebei kein Gewerbe übersehen, oder keines in eine irrige Abtheilung gesetzt werde, so ist hienach ein Verzeichniß der steuerbaren Handwerker nach ihren 4 Abtheilungen angehängt, welches den Ausnahmen zu Grunde zu legen ist.

Die Gemeinderäthe und Rathschreiber der oben nicht namentlich angeführten Gemeinden, denen auch keine Cataster-Tabellen zugesandt worden sind, werden angewiesen, die vorhandenen Gewerbe vorläufig auf halbgebrochenen Bögen zu verzeichnen, und so lange zuzuwarten, bis die Einschätzung selbst geschieht.

Nochmals wird Pünktlichkeit bei diesem Geschäfte dringend zur Pflicht gemacht.

Den 27. März 1829.

R. Oberamt.

Verzeichniß der Handwerker.

Die 1ste (niedrigste) Abtheilung begreift:

Brechenmacher. Büglerinnen, in sofern sie von Haus aus ihr Gewerbe treiben, und nicht als bloße Tagelöhnerinnen arbeiten. Erzwäscher. Feldmesser. Fischer. Fißler. Formschneider. Hafner. Häuderer mit 2 Pferden. Hebelmacher. Holzmesser. Jochnmacher. Karrenfuhrleute. Kessler. Köche und Köchinnen, in sofern sie eigene Küchen halten. Kohlenbrenner. Korbmacher. Kornmesser. Kreidemacher. Leinwebber, gemeine, die um den Lohn weben. Leistschneider. Lumpensammler. Näbterinnen, unter gleicher Einschränkung wie die Büglerinnen.

Veräuglers. Rechenmacher. Sargenschneider. Schachtelmacher. Schäfer. Schäufer. Scherenschleifer. Schindeldecker. Schnallenmacher. Schuhflecker. Swindelmacher. Steinbrecher. Strohdacker. Strohhumacher. Strumpffriicker. Verfertiger von hölzernen Uhren. Wagenspanner. Wascher und Wascherinnen. Wollenkämmer.

Die 2te Abtheilung faßt in sich:

Barbierer. Blätterseger. Bleistift-Fabrikanten. Buchbinder. Bürstenbinder. Feuerwerfer. Frachtfuhrleute mit 4 Pferden. Gärtner. Garnfieder. Glaser. Glasschleifer. Glasschneider. Graveurs. Haarschuh-Fabrikanten. Harzberelter. Hauderer mit 4 Pferden. Kammacher. Kartenschenmacher. Kienrußbereiter. Knopfmacher. Kübler. Leineweber, die auf den Verkauf arbeiten. Musiker. Maurer, die nicht zugleich Steinhauer sind. Nagelschmiede. Nonnenschneider. Pächter, Finanzkammerlicher Gewerbe. Pflasterflecher. Pfeifenmacher. Pfästerer. Porzänschneider. Saitler. Salpetersieder. Sauerkleesalz-sieder. Schneider. Schuhmacher. Siebmacher. Siegellackfabrikanten. Strumpfw Weber. Theerbereiter. Tüchener. Wachholder-gesels-Sieder. Wagenschmier-Fabrikanten. Wagner. Weißpuzer. Wendenmacher. Zimmerleute. Zundermacher.

In die 3te Abtheilung gehören:

Band- und Vortenwirker. Baumvollenweber. Beindrecker. Beurtelmacher. Bildweber. Blechner. Vortenwirker. Brodbäcker. Brunnenmacher. Büchsenhäfter. Chaisenmacher. Cautundrucker. Darmsaitenmacher. Dosenmacher. Drathzieher. Feilenhauer. Flaschner. Floretweber. Frachtfahrer mit 6 bis 8 Pferden. Grob-Schmiede. Grob-Uhrmacher. Gärter. Halbseidenweber. Hauderer mit 6 bis 8 Pferden. Holzdreher. Hufschmiede. Huvmacher. Ipsler. Kartenmacher. Küfer. Kupfer-Schmiede. Lakierer. Leinwieder. Mackler (Eensalen.) Marsner (Vorkäufer.) Mehlhändler. Melber. Messerschmiede. Metzger. Nadler. Nestler. Pastetenbäcker. Pudermacher. Rothgießer. Seckler. Saisens-Sieder. Saitler. Schiffer. Schiffbauer. Schirmmacher. Schlosser. Schreiner. Christgießer. Schrotgießer. Schwefelschnitten-Fabrikanten. Seidenweber. Spengler. Sporer. Steinhauer. Tapetiers. Teppichmacher. Tuchmacher. Tuchschreier. Urgehäusmacher. Wollenträger. Zeugmacher. Ziealer. Zinggießer. Zirkelschmiede. Zizeleurs. Zizdrucker. Zuckerbäcker.

In die 4te (höchste) Abtheilung sind zu zählen:

Buchdrucker. Büchsenmacher. Ebenisten. Emailleurs. Färber. Feuer-spriznenmacher.

Frachtfahrer mit 8 und mehreren Pferden. Stochengießer. Goldarbeiter. Hammerschmiede. Instrumentenmacher. Juweliere. Kaminseger. Kanonengießer. Kürschner. Kleinuhmacher. Kupferdrucker. Lithographen. Mechaniker. Optiker. Orgelmacher. Pächter Finanzkammerlicher Bierbrauereien. Rothgerber. Cassiangerber. Schleferdecker. Schwerdseger. Silberarbeiter. Sticker in Gold, Silber und Seide. Tapetenfabrikanten. Vergolder. Wachstuchfabrikanten. Wachszieher. Weißgerber.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsteher.]

Die Ortsvorsteher haben den Pferd-Besitzern bekannt zu machen, daß nur noch Stutten zum Belegen auf hiesiger Beschälplatte angenommen und in das Beschäl-Register nachträglich eingeschrieben werden können, die erst seit der Regulirung des Beschäl-Wesens erkauft worden sind, und worüber die Stutten-Eigenthümer sich mit — von den betreffenden Königl. Oberämtern beglaubigten Urkunden auszuweisen vermögen. —

Den 20. März 1829.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich-erkannten Gannte der Jakob und Friedrich Erik'schen Eheleute zu Ursenthal, Schultheißerei Lom bach, werden alle, welche Forderungen an ihr Vermögen machen, oder sich etwa für die Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am Montag den 4ten May

Vormittags 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Ochsen zu Loßburg auszuführen und sich zugleich

Aber einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, soweit solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Freudenstadt den 24. März 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. Dieser Liquidation vorgängig wird Montag den 27sten April der Verkauf des von den Erbk gemeinschaftlich bestehenden Guts im Wirthshaus zu Lombach vorgenommen, welches besteht in einem

Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Ziegeldach, etwa
2 Morgen 1 1/2 Viertel Wiesen,
6 — 2 — Acker,
2 — 1 — Waldung,
wobei bemerkt wird, daß das Gut nach dem bisherigen Besitz in 2 Theile rein abgetheilt und versteint ist.

Kaufs-Liebhaber haben sich

Vormittags 8 Uhr

in Lombach bei der Verhandlung einzufinden, deren Ratifikation sich für

die Liquidations-Tagfahrt vorbehalten bleibt.

Freudenstadt den 24. März 1828.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Frucht-Verkauf.] Das Kameral-Amt verkauft Kernen, Gersten und Haber, vom Jahr 1828.

Den 26. März 1829.

K. Kameral-Amt.

Moegling.

Haiterbach. [Bauafford.] Die bei Herstellung des Stadtpfarr-Hauses zu Haiterbach vorkommenden Bau-Arbeiten, werden die unterzeichneten Beamten am

Freitag den 10ten April

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Haiterbach im Abstreich veraffordiren.

Es werden aber bei dieser Verhandlung nur solche Handwerks-Leute zugelassen, welche sich über hinlängliches Vermögen, mit gemeinderäthlichen, oberamtsgerichtlich beglaubigten Urkunden, und über Brauchbarkeit, mit Zeugnissen eines Kameral-Amts oder Bau-Inspektorats, auszuweisen vermögen.

Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kosten nach dem Ueberschlag folgendes betragen.

Maurer- und Stein-
 hauer-Arbeit . . . 615 fl. 5 kr.
 Gips- und Bestech-
 Arbeit 241 fl. 28 kr.
 Zimmer-Arbeit . . . 265 fl. 33 kr.
 Schreiner-Arbeit . . 310 fl. 14 kr.
 Schlosser-Arbeit . . 167 fl. 24 kr.
 Glaser-Arbeit . . . 108 fl. 48 kr.
 Anstreich-Arbeit . . 110 fl. 55 kr.
 Keuthin u. Calw den 26. März 1829.

Kameral-Verwalter
 zu Keuthin,
 Bühler.
 Bau-Inspektor
 zu Calw,
 Dillenius.

Freudenstadt. [Versuch zur
 außergerichtlichen Vereinigung des
 Schulden-Wesens der Gottfried Leng-
 schen Eheleute.] Das Königl. Ober-
 amts-Gericht hat die unterzeichnete
 Stelle legitimirt, einen Versuch zu
 außergerichtlicher Vereinigung des
 Schulden-Wesens der Gottfried Leng-
 schen Eheleute zu machen, und die
 Gläubiger bei Strafe des Ausschluf-
 ses zur Liquidation ihrer Forderungen
 aufzufordern.

Zu dieser Verhandlung hat man
 Freitag, den 10ten April d. J.
 festgesetzt, an welchem Tage,
 Vormittags 9 Uhr
 die Gläubiger der Leng'schen Eheleute
 ihre Forderungen mit den etwaigen
 Vorzugs-Rechten in Person oder durch
 gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren
 und über einen Nachlaß sich zu er-

klären haben, widrigenfalls sie nach
 geschlossener Verhandlung von der ge-
 genwärtigen Masse ausgeschlossen wer-
 den würden.

Den 28. März 1829.

Stadtrath.

Freudenstadt. [Altkords-Ver-
 handlung.] Die unterzeichnete Stelle
 wird den 5ten April d. J.

Vormittags 9 Uhr,
 über die Anschaffung von 24. Zoll-
 stücken einen Altford abschließen, wo-
 zu die Zimmerleute eingeladen werden.
 Den 26. März 1829.

K. Ober-Zoll-Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Wer seine
 Leinwand auch dieses Jahr auf die
 rühmlichst bekannte Kiderlische Ulmer
 Bleiche zu thun, Lust bezeugt, hat
 solche dem Oberumgelder Stüb da-
 hier zur Besorgung dahin zu überlie-
 fern, welcher die Bleichwaar eben so
 dauerhaft und schön weiß, wie vorm
 Jahr zurückliefern wird.

Den 28. März 1829.

Oberumgelder
 Stüb.

Magold. Ein noch gut erhal-
 tenes Clavier mit gutem Ton und
 um sehr billigen Preis hat aus Auf-
 trag zu verkaufen —

Der Mädchen-Provisor
 Schel.

Hiezu eine Beilage.